

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Harvard Club Berlin e.V. mit **bis zu 300 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbescheinigung von uns.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist es ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) oder die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen **über 300 Euro** ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch ausstellen.

Der Harvard Club Berlin e.V. ist wegen Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I Berlin, Steuer-Nummer.: 27/667/52756, vom 14.11.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende / einen Mitgliedsbeitrag. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

EXECUTIVE COMMITTEE

PRESIDENT

Dr. Tobias Pusch
Pusch Wahlig Workplace Law
Berlin

VICE PRESIDENT

Clara Péron
Value for Good
Berlin

TREASURER

Daniel Keller
Berliner Volksbank eG
Berlin

SECRETARY

Martin Bell
Berlin

BOARD MEMBER

Prof. Dr. Verena Lepper
Berlin

Benjamin Scheerbarth
Berlin

ASSOCIATED BOARD MEMBER

Rayd Abu-Ayyash
Berlin

Axel Brugger
Berlin

Dr. Juliane Steffens
Berlin